

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Walk"

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Bad Hindelang hat am 25.03.2026 die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Walk" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Walk" im sog. vereinfachten Verfahren geändert. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Bereich des Wohnmobilstellplatzes entlang der Ostrachstraße und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 759/3

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Aufnahme eines Bestandsgebäudes in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Umnutzung eines ehemaligen Lagergebäudes zu einem Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten für Mitarbeiter im Fremdenverkehr im Ostrachtal
- Ermöglichung der Nachverdichtung durch Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Bad Hindelang, 02.04.2026

i.V.

Eric Enders
Zweiter Bürgermeister

